

Strasburger Zeitung.

Erscheint wöchentlich 6 mal, Morgens.

Vierteiljährlicher Abonnementspreis in Strasburg bei C. B. Langer und S. Choinski 2 R. 2 Mk., bei allen Post-Anstalten des Deutschen Reichs 2 R. 2 Mk. 50 Pfennige.

Inseraten - Annahme auswärts:

Berlin: Hasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, Central-Annoncen-Bureau der deutschen Zeitungen, Bernhard Arndt, Leipzigerstr., G. L. Daube & Co. und sämtliche Filialen dieser Firmen.

Inserationsgebühr:

die 5gehaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf. Inseraten - Annahme in Strasburg bei C. B. Langer und S. Choinski, sowie in Thorn in der Exped. der Thorer Ostdeutschen Ztg., Brückenstraße 10

Deutschland.

Berlin, den 18. Juli.

Der Kaiser ist heute Abend 8 1/4 Uhr mittelst Extrazug hier eingetroffen und von dem Großherzog und von der Großherzogin, sowie von den Spitzen der Behörden am Bahnhof empfangen worden. Nach nur kurzem Aufenthalt erfolgte die Weiterfahrt zu Wagen nach der Insel Mainau. Von der zahlreich versammelten Volksmenge wurde der Kaiser bei der Ankunft und bei der Abfahrt enthusiastisch begrüßt.

Nicht zum ersten Male ist es vorgekommen, daß verdiente Männer in bürgerlichem Stolge den ihnen angebotenen Adel abgelehnt haben, ohne daß diese Ablehnung höheren Ortes etwa die Deutung oder den Vorwurf des Mangels an Ehrfurcht erfahren hätte. Es ließen sich dafür recht illustre Beispiele anführen und auch Herr Dr. Friedenthal darf darauf rechnen, daß sein Entschluß, den Adels-Titel abzulehnen, zum mindesten in bürgerlichen Kreisen wohl vermerkt wird. Um so befremdlicher berührt es, wenn man in einem Blatte, das sich noch immer zu den liberalen gezählt wissen will, in Bezug auf die beiden eben abgetretenen Minister Anklagen, wie die folgenden, liest: „Ob die beiden Minister gut daran thun, auf die königliche Anerkennung zu verzichten, muß natürlich ihrem eigenen Urtheil überlassen bleiben, aber doch kann man sich des Gedankens nicht entschlagen, daß es der Ehrfurcht gegen den greisen Kaiserlichen Herrn besser entsprochen hätte, den Ausdruck des Gefühls einer gewissen Gereiztheit, von dem der Refus unzweifelhaft Zeugniß ablegt, zurückzuhalten. Und fühlten sich dieselben trotz aller entgegenstehenden Erwägungen dennoch in ihrem Bewußtsein gedrungen, die ihnen zugedachte kaiserliche Auszeichnung abzulehnen, so hätte für diese Ablehnung sicher ein Modus gesucht und gefunden werden müssen, der die Sache

nicht in die Doffentlichkeit kommen ließ.“ Daß die Sache in die Doffentlichkeit gedrungen ist, hat übrigens lediglich die Ungeschicklichkeit der Dofficiösen verschuldet, die diesmal sich gerade so glänzend gezeigt hat, wie vor einigen Wochen bei Gelegenheit der Verleihung des Grafentitels an Herrn v. Schleinitz. Herr Dr. Friedenthal hat, wie die „Voss. Ztg.“ berichtet, persönlich Alles gethan, um die Nachricht zu unterdrücken, die Dofficiösen haben aber in ihrem Uebereifer seine Bemühungen vereitelt. Herr Dr. Fall wird übrigens ohne Grund von der „Elb. Ztg.“ angeklagt, da er für seinen Sohn den Adel angenommen hat.

In der vorletzten Sitzung des Bundesraths ist noch über eine Reihe von wichtigen Punkten Beschluß gefaßt worden, die mit der Ausführung des Zollgesetzes in Zusammenhang stehen. Einer derselben betrifft die Weintheilungsläger. Nachdem nämlich in dem Entwurfe des neuen Zolltarifs Wein in Flaschen einem höheren Eingangszoll als Wein in Fässern unterstellt, die vorläufige Erhebung der betreffenden Zollsätze aber bereits angeordnet ist, bedurfte die Frage, wie gegenüber dieser Zollverschiedenheit bei der Aufnahme von Wein in Weintheilungsläger sowie bei der Entnahme von Wein aus solchen zu verfahren sei, einer Regelung, über welche der betreffende Bundesrathsausschuß Bericht zu erstatten hatte. Ebenso wurde hinsichtlich der Privat-Transitläger für Petroleum Beschluß gefaßt. Nach dem Regulativ für Privatläger sind die obersten Landesfinanzbehörden befugt, solche in demselben nicht besonders aufgeführten Gegenstände welche mit 3 bis 6 Mark einschließlic für 100 Kilogramm befestigt sind, zur Lagerung in Transitlagern ohne amtlichen Mitverschluß zuzulassen. Nachdem der vom Reichstage für Petroleum beschlossene Zoll von 6 Mark inzwischen bereits in Hebung gesetzt ist, Petroleum aber schon seiner leichten Entzündlichkeit halber in keine öffentliche Nieder-

lage würde aufgenommen werden dürfen, scheint es dringend wünschenswerth, daß die genannten obersten Landes-Finanzbehörden schleunigst dahin Anordnung treffen, daß auf etwaige Anträge der Betheiligten Privat-Transitläger für Petroleum ohne amtlichen Mitverschluß ungefümt bewilligt werden. Demgemäß wurde denn auch beschlossen.

Die am 12. d. M. beendete Reichstagsession ist wieder vergangen, ohne daß das schon lange erwartete und dringend notwendige Versicherungsgesetz erschienen wäre, und doch schwebt dieser wichtige Gegenstand seit mehr als 10 Jahren auf den Vorstufen der Bundes-, beziehentlich Reichsgesetzgebung. Schon bei Erlaß der Gewerbeordnung, welche unterm 21. Juni 1869 erging, sollte das Versicherungswesen einheitlich geregelt werden, wurde aber dann ausdrücklich einem besonderen Gesetze vorbehalten, ja, in den Motiven der Gewerbeordnung hervorgehoben, daß eine solche gemeinsame Gesetzgebung im Bundesrathe bereits „angeregt“ sei und „in nächster Zeit“ an die Lösung der Aufgabe herangetreten werden solle. Seitdem ist über ein Jahrzehnt verfloßen, und die inzwischen eingetretenen politischen Umgestaltungen hatten in so fern keinen Einfluß, als schon gegen Ende 1871 auch die Reichsgesetzgebung im Bundesrathe sich mit der bezüglichen Vorlage beschäftigen konnte. Trotz alledem ist man auch jetzt über das Stadium der Vorarbeiten nicht hinausgekommen und eine Verzögerung dadurch eingetreten, daß der Theil des Handelsgesetzbuchs über Actiengesellschaften einer Umarbeitung unterworfen werden sollte, welche noch nicht zum Abschluß gekommen ist. Jetzt wird darüber berathen, ob das Versicherungsgesetz nicht, ohne jene Umarbeitung abzuwarten, vorgenommen werden könne.

Ueber die Motive, welche den Gesetzentwurf betreffend die Abänderung der Reichsverfassung beigegeben sind, wird der „Nat. Z.“ noch Folgendes mitgetheilt: Die Abänderung

des Artikels 13, der gemäß nur zweijährige Berufung des Reichstages geplant wird, wird in folgender Weise motivirt:

Es kann der Fall eintreten, daß in einem Jahre, in welchem eine Statsberathung nicht vorzunehmen ist, auch für andere legislatorische Arbeiten kein Stoff vorliegt; alsdann würde sich die Beschäftigung des Reichstags auf die Entgegennahme etwaiger Reichsrechtsberichte und die Verathung von Petitionen beschränken. Dieser Eventualität gegenüber ist es angemessen, das Prinzip der jährlichen Berufung aufzugeben, damit dieselbe nicht zeitweilig zu einer bloßen Förmlichkeit werde. Die neue Fassung des Artikels 13 stellt deshalb den Grundsatz auf, daß die Berufung des Bundesraths und Reichstags mindestens alle zwei Jahre stattfindet.

Wir legen im Gegensatz zu den hier entwickelten Ansichten dem Petitionsrecht eine so große Bedeutung bei, daß wir schon zur Wahrung desselben es vermieden sehen möchten, daß der Reichstag ein ganzes Jahr lang gar nicht zusammentritt.

Ferner wird in der amtlichen Begründung hervorgehoben, daß für diejenigen Staaten, welche schon jetzt wie Baiern, Königreich Sachsen und Baden eine zweijährige, oder wie Hessen eine dreijährige, oder wie Sachsen-Koburg-Gotha eine vierjährige Statsperiode haben, oder in welchem, wie in Würtemberg, der Stat mitunter für ein Jahr, mitunter für einen längeren Zeitraum festgestellt wird, es dann nur darauf ankäme, die erforderlichen Einrichtungen dafür zu treffen, daß bei ihnen der Beginn der Statsperiode nicht in das Jahr fällt, in welchem der Reichshaushaltsetat festzustellen ist.

Wie die „Frankf. Z.“ erfährt, wird die Regierung in der nächsten Session dem Reichstage eine Novelle zum Strafgesetzbuche, die Bestrafung des Wuchers betreffend, vorlegen, und zwar nach denselben Grundsätzen, wie sie

Blüthen aus Ruinen.

Erzählung von E. Heine.

(Fortsetzung.)

„Vielleicht wird sie in Hamburg Bekannte haben,“ meinte Frau Holbach kleinlaut.

„Dann hätte sie sich keinesfalls an mich gewandt,“ versetzte Herr Holbach, in heftiger Unruhe sich erhebend, „ich danke Ihnen für die Mittheilung, Fräulein Wethering,“ setzte er hinzu, „und bitte mich zu entschuldigen.“

Er verbeugte sich und verließ, von Fritz gefolgt, rasch das Zimmer. Nach wenigen Minuten erhob sich auch Leo, schüttelte mit weltmännischer Gewandtheit eine notwendige Correspondenz vor und ließ die beiden Damen allein zurück.

Als Leo in's väterliche Comptoir trat, fand er den Vater unruhig auf und abgehend, während Fritz einen ganz ungewöhnlichen Redefluß entwickelte, der bei Leo's Eintritt plötzlich verstummte.

„Eine schöne Geschichte,“ rief der alte Herr, vor Letzterem stehen bleibend, „jagen diese bösen Weiberzungen ein armes schutzloses Kind auf's Gerathewohl in die fremde Welt hinaus und somit in's Verderben. Ich könnte diese Klatschbasen sammt und sonders mit kaltem Blut durchpeitschen lassen. Warum sie mir nur kein Wort davon gesagt —“

„Dah, das ist erklürlich, Vater!“ lächelte Leo, „hat man doch Dein graues Haar nicht dabei verschont, wenn ich die Geschichte recht verstanden.“

„Mit mir hat man Fräulein Leonard in Verbindung gebracht?“ fragte der Vater überrascht, „ja, dann begreife ich Alles, — o, diese giftigen Zungen. — Was aber um Alles in der Welt kann sie nach Hamburg führen?“

„Die Rückkehr nach Amerika,“ rief Fritz mit bebender Stimme, „ich bitte Dich, Vater,

laß mich sogleich reisen, damit sie nicht dort in schlechte Hände fällt.“

Herr Holbach wechselte einen raschen, besorgten Blick mit Leo.

„Ich reise selber,“ sagte er dann fest und ruhig, „mein Freund Baring darf mich nicht für gewissenlos und egoistisch halten. Da Du nichts zu versäumen hast, Leo, magst Du mich begleiten.“

„Ich stehe zu Diensten Vater!“ nickte dieser zerstreut.

„Fritz war abwechselnd blaß und roth geworden, nun ballte er die Hände und verließ hastig das Comptoir.“

„Der Junge macht mich recht besorgt,“ seufzte Holbach, wie erklärt Du Dir seine so plötzliche Umwandlung?“

„Er ist verliebt,“ lachte Leo achselzuckend, „und leider ernsthafter als gut ist. Hätte dem trockenen Jungen eine solche Leidenschaft nicht zugetraut.“

„Dummes Zeug grollte der alte Herr, „das fehlt nun Ueberfluß noch. Wie kann er sich nur einbilden, daß ein solches Mädchen seine Liebe erwidern werde. Wenn er sein Spiegelbild betrachtet —“

Er brach ab, seufzte schmerzlich und trat an's Fenster, um dem Blick des Sohnes auszuweichen.

„Wenn wir Fräulein Leonard in Hamburg finden und unsere Vermuthung hinsichtlich Deiner Jugendliebe sich bestätigen sollte, Vater!“ nahm Leo nach einer kleinen Weile das Wort, „dann führen wir sie im Triumph zurück und machen Hochzeit.“

„Scherze nicht mit solchen ernsten Dingen, mein Sohn!“ rief Holbach unmutig, „die Geschichte ist so toll als möglich. Uebrigens würde ich die Kleine so wie so als Schwiegertochter willkommen heißen, wenn sie einen meiner Söhne lieben könnte.“

Er blickte Leo nachdenklich an. Dieser

wandte sich ab und meinte: „Man soll den Wolf nicht an die Wand malen, Vater! Es wäre doch sehr gefährlich, eine Art Braut von Messina aus diesem jungen Mädchen zu machen. Viel besser wäre es in der That, sie aufzusuchen und nach Amerika zurückzuschicken. Du wirst bemerkt haben, Vater!“ setzte er langsam hinzu, „daß Fritz meine Heimkehr nicht sehr froh begrüßt hat, daß er vielmehr eifersüchtig auf mich ist —“

„Leider — leider habe ich es bemerkt —“ „Nun also, geben wir dieser Eifersucht, die dem wackern Jungen sonst so fern gelegen, nicht neue Nahrung; reise lieber allein, mein bester Vater, und befolge meinen Rath, indem Du die Kleine, wohl versorgt und unter dem Schutze eines sichern Schiffscapitäns in ihr Vaterland zurücksendest; dort wird sie wieder froh und glücklich sich fühlen, was hier nimmermehr der Fall sein würde.“

„Und wenn sie wirklich die Enkelin des alten Arnold, somit die Erbin dieses Hauses wäre?“ fragte der alte Herr mit bebender Stimme, „und sie ist es, die Stimme meines Herzens sagt es mir zu deutlich — was dann, mein Sohn? Ist es ehrenhaft, die Waise um das Ihrige zu bringen, indem ich es ihr verheimliche und sie dorthin sende, woher sie gekommen?“

„Um Gott, — wer sagt das?“ rief Leo fast heftig. „Ist sie die Erbin, dann theile mit ihr, und stelle ihr die Wahl anheim, hier zu bleiben, oder mit ihrem Erbtheil in ihr Vaterland zurückzukehren. Borerst aber lieber Vater,“ setzte er lächelnd hinzu, „beruht Alles nur auf einer Ahnung. — reise deshalb, um Dir Gewißheit und vor allen Dingen die Spur der Entflohenen zu verschaffen.“

Er zog die Uhr. „Du wirst mit dem Mittagszuge noch fahren können, Vater! — Ich rathe, diese Reise nicht mehr aufzuschieben.“

„Gut, es sei, wenn die alte Wethering nur fort wäre.“

„Die gute Dame weiß mehr, als es den Anschein hat“, sagte Leo, „ich bin überzeugt, daß sie Sidonien's Reiseziel kennt, sie war verlegen, als wir sie ausforschten. Und noch eins, Vater, besaß die junge Dame hinreichende Mittel, um nach Amerika zurückzukehren?“

„Nein, sicherlich nicht“, erwiderte Holbach erschreckt, „hatte sie doch nur das Nothwendigste aus dem Schiffbruch gerettet, wie sie mir selber erzählte. Die Geschichte wird mir immer räthselhafter und fürchte ich beinahe, daß die Wethering ein doppelzüngiges Spiel treibt. — O, könntest du mich doch begleiten, Leo! — Aber es geht ja nicht, der Fritz wäre im Stande, die dummfsten Streiche zu machen.“

Der alte Herr kehrte in voller Aufregung in's Wohnzimmer zurück, wo er seine Frau allein traf. Sie vernahm seinen Entschluß selbsterweise mit großer Ruhe und packte den Reisefoffer in Eile. Daß die beiden Söhne daheim blieben, schien ihr zwar nicht ganz recht zu sein, doch ergab sie sich darein und fragte nur leise beim Abschied, ob der Gatte die Amerikanerin zurückbringen werde? „Schwerlich,“ meinte Holbach, „wenn es aber der Fall sein sollte, würdest Du sie nicht freundlich empfangen, liebe Bertha?“

„O, gewiß, bringe sie nur zurück, Du sollst es sehen, Christian!“

Er küßte die Gattin und fuhr, von Leo begleitet nach dem Bahnhof.

Frau Bertha aber wünschte doch heimlich, daß die gefährliche Miß nach Amerika zurückginge; während Fritz in den Weinkeller hinabstieg und hier den Entschluß faßte, vom Vater sein Erbtheil zu fordern, um der schönen Zauberin, die es ihm so gewaltig angethan, nach Amerika zu folgen.

(Fortsetzung folgt.)

die Commission des Reichstages in ihrem vom Abg. von Schwarze verfaßten Berichte nieder-gelegt.

Als ein höchst bemerkenswerthes Zeichen der Zeit ist es zu betrachten, wenn heute einer der strengsten abgesetzten preussischen Bischöfe, Herr Paulus Melchers, aus der „Verbannung“ die gläubigen Katholiken in einem sehr milde gehaltenen Schreiben auffordert, zu beten, „daß Gott das ersehnte Ende jener Kämpfe beschleunigen und den Frieden zwischen Staat und Kirche, d. h. die Befreiung der Kirche aus den mit ihrer göttlichen Sendung und Aufgabe unverträglichen Fesseln und die Wiederherstellung der zur Erfüllung ihrer Aufgabe nöthigen Freiheit und Selbstständigkeit durch einen wahren und dauerhaften Frieden zwischen Staat und Kirche, wie der h. Vater Leo XIII. ihn als Ziel seiner heißen Wünsche und Bestrebungen so entschieden und beharrlich bezeichnet hat, verleihen wolle.“ — Der frühere Erzbischof von Köln fährt dann wörtlich fort: „Dadurch und nur dadurch kann und wird sich dann auch jene Hoffnung verwirklichen, welche einst der berühmte Staatsmann unserer Zeit mit den Worten ausgesprochen hat: „Ich hoffe noch die Zeit zu erleben, wo das Narrenschiff der Welt an dem Felsen der Kirche zerschellen wird.“ Jenen Ausspruch hat nämlich Fürst Bismarck vor 31 Jahren gethan, als er mit Kleist-Neckow noch an der Spitze der äußersten confessionellen Partei stand.

Stuttgart, 16. Juli. Heute trat hier die Kammer der Abgeordneten wieder zusammen. Die Commissionen haben in der Zwischenzeit ihre Aufgaben erledigt und das Haus ist in der Lage, sofort in die Beratung der vorliegenden Berichte überzutreten. Die neuen Reichsjustizgesetze sollen mit dem 1. October dieses Jahres ins Leben eingeführt werden, und die königliche Staatsregierung wird, wenn die ständigen Vorarbeiten erledigt sind, noch eine Reihe von weiteren Einleitungen zu treffen haben, um den Uebergang von dem alten in den neuen Zustand in stetiger und geeigneter Weise zu bewirken.

Oesterreich-Ungarn.

Zur „Reconstruction“ des österreichischen Ministeriums unter der Regide des Grafen Taaffe meldet die Grazer „Tagepost“: „Den Ministern Strömayer, Chlumedy und Glaser hat die Krone den Wunsch mitgetheilt, daß sie einer noch so berechtigten Empfindlichkeit nicht nachgeben, sondern dem Grafen Taaffe die Möglichkeit bieten möchten, in die nächste Reichsrathssession mit der ganzen gegenwärtigen Regierung einzutreten. Strömayer und Chlumedy haben den Wunsch als Befehl angesehen und nur gebeten, sobald die Neugestaltung im Abgeordnetenhaus feste Formen angenommen, eventuell ihr Rücktrittsgesuch erneuern zu dürfen; Glaser aber hat das Entlassungsgesuch aufrecht erhalten.“

Schweiz.

Der Austausch der Ratificationen des zwischen Italien und der Schweiz abgeschlossenen Vertrages betreffend die finanzielle Beteiligung beider Staaten an der Ausführung der Monte-Cenero-Bahn ist nicht in Bern, sondern in Rom erfolgt. Laut dieses Vertrages wird die schweizerische Eidgenossenschaft 2 und Italien 3 Millionen Franken Beitrag zahlen. Außerdem wird die erstere den Eintritt des Cantons Tessin in das Consortium mit einer Million als Maximum bewirken, während Italien sich verpflichtet, die italienischen Städte und Provinzen, welche direct bei der genannten Bahn interessiert sind, zu einer ihren Interessen entsprechenden Subvention zu bestimmen. Noch ist zu erwähnen, daß beide Staaten sich gegenseitig die Zahlung der sämtlich aus ihren Ländern kommenden Zuschüsse garantiren.

Frankreich.

Aus Versailles vom 17. d. M. wird gemeldet: Die Kammer berieth den zweiten vom Unterrichtsminister Ferry vorgelegten Gesetzentwurf, welcher kirchliche Elemente aus dem oberen Unterrichtsrathe auszuschließen bezweckt. Die Kammer beschloß die Dringlichkeit. Ein von Barbou (vom linken Centrum) eingebrachter Antrag, der darauf hinausgeht, zwei Unterrichts-Räthe einzusetzen, wurde abgelehnt. Die Berathung wurde schließlich auf nächsten Sonnabend vertagt. Im Senate zeigte Baragnon an, daß er den Justizminister über die jüngst für den Staatsrath erfolgten Ernennungen zu interpelliren wünsche. Die Berathung der Interpellation wurde auf nächsten Dienstag anberaumt.

Der Ministerrath hat beschlossen, den Oberst Leperche, Chef des Generalstabs in Lyon, wegen Theilnahme an der in der Kirche Saint Nizier stattgehabten bonapartistischen Kundgebung in Disponibilität zu versetzen. Die übrigen Militärpersonen, welche sich an der Kundgebung beteiligten, werden mit 14 tägiger Arreste und mit Verweisung bestraft.

Der „Gaulois“ bringt die verwunderliche Meldung, sowohl Graf St. Vallier, der

französische Gesandte am Berliner Hofe, als auch Fournier der Gesandte in Konstantinopel, hätten Herrn Waddington angezeigt, daß sie ihre Entlassung einreichen würden, wenn der Senat die Ferry'schen Unterrichtsgesetze annehme. Wir wüßten nicht, was das Unterrichtsgesetz die französischen Gesandten an fremden Höfen angeht, überdies ist Graf von St. Vallier ein gemäßigter Republikaner, als solcher wohl auch ein Freund der Ferry'schen Vorlage und so darf man wohl bis auf Weiteres in die Meldung des Pariser Blattes Zweifel setzen.

Die Royalisten feierten den Heinrichstag in Paris und der Provinz durch zahlreiche Festmahle. In Paris allein fanden deren acht Statt, deren Teilnehmer alle eine Adresse an den „König“ unterzeichneten. Graf Chambord ließ seinen Secretär Grafen Bauffay aus Neustadt folgenden Brief an die Union richten: „Der König empfing die Wünsche und Ehrerbietungen seiner Getreuen von der Union mit großem Dank. Danken Sie in seinem Namen allen Ihren muthigen Waffenbrüdern der Presse von Paris und von der Provinz, deren Ergebenheitsbezeugungen von allen Seiten anlangen. Glauben, Eintrach, Ausdauer! Ihre Reiben mögen jedem Manne von gutem Willen geöffnet sein und Gott Frankreich retten!“

Das Ministerium hat beschlossen, den Schachzug, den Jules Simon geführt, dadurch zu durchkreuzen, daß ganz einfach die bestehenden Gesetze ausgeführt, die Jesuiten ausgewiesen und die Erziehungsanstalten der nicht anerkannten Congregationen geschlossen werden. Indessen soll noch der weitere Verlauf der Verhandlungen im Senat abgewartet werden. Vor einem Zerwürfniß mit dem Senat schießt die Regierung schlimmsten Falls keineswegs zurück und ist fest entschlossen, falls Artikel 7 oder auch die Dringlichkeit der Vorlage abgelehnt wird, sich auf die Deputirtenkammer zu stützen, um gegen die Jesuiten und ihren Anhang die bestehenden Gesetze in Anwendung zu bringen. Gambetta selbst ist auch für ein entschiedenes Vorgehen. Er will sogar den Herzog von Amale seiner Stelle eines General-Inspectors entheben wissen, weil er sich am Samstag nach Brüssel begeben hat, um nur nicht am Sonntag der Truppschau beizuwohnen zu müssen.

Großbritannien.

London, 18. Juli. Dem Unterhause wurde gestern der Bericht über die Bill betreffend die Armeedisziplin vorgelegt. Bei der Debatte über den Bericht brachte Lord Hartington einen Antrag ein, in welchem erklärt wird, daß keine Bill, in welcher die Prügelstrafe als permanente Strafe für militärische Vergehen beibehalten werde, befriedige. Von Seiten der Regierung wurde das von Hartington vorgeschlagene Amendement bekämpft und bei den Anträgen der Regierungsvorlage zum Zweck der Aufrechterhaltung der Disziplin in der Armee beharrt. Das Amendement Hartington's wurde schließlich mit 289 gegen 183 Stimmen verworfen.

Die internationale Telegraphen-Conferenz hat gestern und vorgestern sich mit der Frage des Worttarifs beschäftigt und über einen Antrag berathen, wonach die Tage für ein Wort aus der gegenwärtig für 20 Worte zur zahlenden Taggebühr dividirt durch 25, und einer Grundtarge bestehen soll, welche der Taggebühr für 5 Worte gleichkommt. Voraussichtlich wird heute die Beschlußfassung erfolgen.

England wünscht in den Gewässern von Zanzibar eine Insel zu besetzen um daselbst eine Kohlenstation zu errichten. Der Sultan von Zanzibar soll seine Einwilligung dazu ertheilt haben.

Der Deutsche Botschafter, Graf Münster hat heute seinen Urlaub angetreten und sich nach Deutschland begeben.

Nach aus der Capstadt vom 1. d. hier eingegangenen Nachrichten war Umsintwagna am 26. Juni im Fort Raw, um Friedensvorschläge zu machen. Derselbe hat um Einstellung des Vorrückens der Englischen Truppen. Es wurde ihm indeß geantwortet, daß seine Vorschläge dem General Helmsford übermittlemt werden und die Friedenspräliminarien zuvor acceptirt werden müßten. General Wolseley war am 28. Juni in Durban angekommen, und hatte sich von dort nach Moritzburg begeben, um den Truppen den Eid abzunehmen. Sodann beabsichtigte General Wolseley, sich am 1. Juli von Durban nach Durnsford zu begeben.

Aus Simla wird unterm 12. d. gemeldet: Die „Gazette of India“ veröffentlicht eine Glückwunsch-Adresse des Vizekönigs anlässlich der geschickten Führung und Beendigung des afghanischen Krieges. Die Tapferkeit, Stetigkeit und strenge Mannszucht der britischen Truppen aller Waffengattungen, eingeborener wie europäischer werden in lobesgünstigen Ausdrücken anerkannt, desgleichen der Tact und Discretion der politischen Beamten. Die Adresse schließt mit einer warmen Anerkennung der Loyalität der eingeborenen

Fürsten. Die indische Regierung hat in Vorschlag gebracht, daß den Mannschaften der an dem Feldzuge betheiligt gewesenen britischen Truppen-Corps Medaillen mit Schleifen für Ali Musjid und Peitwar-Kopal verliehen werden.

Skandinavien.

Christiania, 13. Juli. Das in Stockholm erscheinende „Dagblad“ brachte vor einigen Tagen einen Artikel über die vom deutschen Reichstage beschlossenen Erhöhungen des Zolles auf gefärgtes und gehobeltes Holz, in welchem gesagt wurde, daß es unverantwortlich sein würde, wenn die Vertreter Schwedens und Norwegens in Berlin keine Schritte zur Verhinderung der enormen Zollerhöhung gethan hätten. Das hiesige „Morgenblad“ hat nun von ganz zuverlässiger Seite in Erfahrung gebracht, daß in dieser Hinsicht von Seiten der schwedisch-norwegischen Repräsentation in Berlin, welche die erforderlichen Aufklärungen und Materialien von den zuständigen Regierungs-Departements in Stockholm und Christiania erhalten hat, nichts verjäumt worden ist. Der Gesandte Baron Bildt soll sich alle erdenkliche Mühe gegeben haben, die betreffende Stelle in Berlin zu informiren, wie schädlich die Zollerhöhungen den schwedischen und norwegischen Interessen seien, und man nennt ebenfalls mit Anerkennung den schwedisch-norwegischen Consul in Berlin, Herrn Schmidt, vom Hause Anhalt und Wagner. Unsere Vertreter haben indeß nichts anderes und nicht mehr erreicht, als die Vertreter größerer Staaten und namentlich der englische Botschafter, nämlich eine Zurückweisung und die Antwort, daß man eine Einmischung in innere deutsche Angelegenheiten nicht gestatten könne.

Rußland.

Der „Pet. Her.“ erfährt, daß von der Regierung ins Auge gefaßt ist, in Tobolsk eine Commission niederzusetzen, der die Aufgabe zu Theil werden soll, den sibirischen Seehandel nach allen Seiten hin zu beobachten, die für denselben wichtigen Daten zu sammeln und endlich den aus Europa kommenden Kaufleuten und Schiffskapitänen mit Rath und That behilflich zu sein. Ferner erfährt dasselbe Blatt, daß zur Verbesserung der Häfen an den Mündungen des Ob und des Jenissej eine Million Rubel ausgesetzt werden soll. — Infolge einer Meldung der „Now.“ soll vom General-Gouverneur die Ausweisung der jüdischen Pfandleiher aus Moskau angeordnet sein.

Russische Journale melden, daß der russische Kommunikationsminister verordnet hat, sämtliche in Staatsdiensten und bei den Eisenbahnen in Verwendung stehenden Telegraphistinnen sofort zu entlassen. Durch diese Verordnung werden mindestens dreitausend Mädchen brodlos. Die Ursache der ministeriellen Maßregelung der russischen Telegraphistinnen liege darin, daß unter den letzteren sich viele Anhängerinnen des Nihilismus befunden haben.

Auf Grund von Meldungen russischer, aus Tsi-ho nach Drenburg zurückkehrender Kaufleute schließt der „Golos“ daß der politische Horizont des chinesischen Reichs bewölkt sei. Als Anlaß hierfür wird das Bestreben des Badaulets von Kachgar Chakin-Chan-Turi angeführt, den Thron seines Vaters wieder zu erringen. Zu diesem Zwecke habe er mit einem Heere die Grenzen Chinas überschritten. Die Chinesen träfen an vielen Punkten Kriegsvorbereitungen sowohl gegen ihn, wie gegen die Russen. Die russischen und tatarischen Händler würden von den Chinesen nach wie vor bedrückt.

Bulgarien.

Aus Tirnowa erhält der Golos ein Telegramm vom 12. d., welches beachtet zu werden verdient, weil man dem Golos und seinen Berichterstattern gewiß keine islamitischen Sympathien zutrauen wird und also mit Leichtigkeit daraus ersehen kann, wie schonungslos die liebenswürdigen Bulgaren den Türken gegenüber verfahren. Auch die „Aufstände“ der Türken gegen die bulgarische Oberhoheit lassen sich aus demselben zur Genüge erklären. Das Telegramm lautet: Es ist hier (in Tirnowa) die Meldung eingegangen, die aufrührerischen Türken hätten Osmanbazar belagert, woraufhin zwei Compagnien nach dieser Stadt abgesandt wurden. Man hat übrigens Grund, die Richtigkeit dieser Nachricht zu bezweifeln, und das um so mehr, als ähnliche Gerüchte nicht das erste Mal verbreitet wurden und sich später als Enten erwiesen. Durch solche Gerüchte werden die Türken absichtlich aufgewiegelt. Man bemüht sich, sie dadurch vor dem vollständigen Abzug der russischen Truppen von der Balkanhalbinsel zum Aufstand zu treiben. Die Consuln erzählen, sie hätten mehrmals mit dem Revolver in der Hand Türken gegen die Angriffe von Bulgaren verteidigen müssen.

Zur Frage der Demolirung der bulgarischen Festungen verlautet, daß, nachdem die Forts an der Ostseite der Festung Rustschuk, Ruk, Tosonvar = Labia, Hadi = Dzewga, Topial-Tscheschme bis Said-Pascha bereits voll-

ständig rasirt sind, man jetzt auch mit der Abtragung der Forts an der Westseite begonnen hat. Desgleichen erging auch Befehl nach Silistria, wo die Demolirungs-Arbeiten bisher langsamer als in Rustschuk betrieben wurden, die Abtragung der Werke zu beschleunigen. Infolge dieser Thatfachen und in Erwägung der von dem Fürsten Alexander I. bisher stets bewiesene Vertragstreue dürften, meint der Wiener Korrespondent des „Dressd. Journ.“, es die Mächte wohl unterlassen, der Zirkularnote der Pforte entsprechend, eine Pression in der fraglichen Sache auf die Regierung des Fürsten Alexander auszuüben.

Serbien.

Der Minister des Innern, Miloskowitzsch, hat aus Gesundheits- und Familienrückichten seine Entlassung gegeben und dabei um die Verleihung eines Gesandtschaftspostens nach-gesucht. Der Ministerpräsident Niksic hat dem Fürsten vorgeschlagen, Miloskowitzsch zum Gesandten in Paris, den General Belimarkowitsch zum Gesandten in Wien zu ernennen.

Rumänien.

Der Fürst hat die Demission des Cabinets Bratiانو angenommen. Der Kammerpräsident Rosetti hat, trotz erfolgter Wiederwahl zum Präsidenten, den Entschluß ausgesprochen, auf der Niederlegung seines Präsidentenpostens beharren zu wollen. Der Vizepräsident der Kammer erklärte in der heutigen Kammer Sitzung, daß die Kammer bis zur Bildung eines neuen Cabinets vertagt bleiben werde.

Italien.

Rom, 17. Juli. Der Ministerpräsident Cairoli machte heute dem Senate und der Kammer Mittheilung von der erfolgten Constatirung des neuen Cabinets und hob dabei hervor, daß er die vorhandenen Schwierigkeiten nicht unterschätze, daß er dieselben indeß zu überwinden hoffe. Er rechne zuversichtlich auf die Erzielung eines Einverständnisses zwischen Kammer und Senat in der Wahlsteuerfrage und wünsche, daß die Kammer zunächst die Alkoholfsteuer, die Münzconvention und das Budget berathen möge, die Wahlreform solle dann später berathen werden, im Uebrigen werde er die verfassungsmäßigen Freiheiten schützen, allen Gesetzverletzungen energisch entgegenzutreten und die auswärtigen Verträge striete beobachten.

Die italienischen Blätter beschäftigen sich vielfach mit der Frage, welchen Einfluß das Aufheben des „Kulturkampfes“ in Deutschland auf das Verhältnis zwischen der italienischen Regierung und dem Vatikan ausüben würde. Ein römischer Correspondent der „Nat. Ztg.“ weist bereits darauf hin, daß die insgeheim mit den Clerikalen liebäugelnde Majorität des Senates das von der Deputirtenkammer genehmigte Gesetz über die Civilehe derartig abgeschwächt habe, daß die antikerikale Tendenz dieser Vorlage kaum noch wahrgenommen werden könne. Andererseits führt der „Dritto“ im Anschlusse an die Mittheilungen seines Berliner Correspondenten aus, daß Italien auch ohne die Unterstützung Deutschlands den Kampf gegen den „Ansturm der im Sterben liegenden Kurie“ aufnehmen könne.

Spanien.

Madrid, 17. Juli. Der Deputirtenkammer wurde heute die Mittheilung gemacht, daß Portugiesische Bauern, welche eine Heerde von etwa 300 Ziegen auf spanisches Gebiet treiben wollten, ohne die gesetzmäßige Zollabgabe zu entrichten, mehrere spanische Zollbeamte getödtet und verwundet haben.

Provinzielles.

Königsberg, 18. Juli. Wie die „Königsberger Hartung'sche Ztg.“ hört, sind die Dispositionen zum Herbstmanöver bereits höheren Ortes bestätigt. Dasselbe wird hiernach im nordwestlichen Theil der hiesigen nahen Umgegend und zwar so stattfinden, daß das Terrain vom Pregel begrenzt ist. Als Hauptpunkte werden die Orte Fuchsberg, Goldschmiede, Dammhof und der Fritzenische Forst bezeichnet, wobei die Außenforts Marienburg und Quednau zur besonderen Benutzung gelangen sollen. Der größte Theil der Truppen kehrt allabendlich hierher in die Garnison zurück.

Aus Ostpreußen, 18. Juli. Kürzlich wurde durch eine in Lazdehnen, Kreis Willkallen, wohnende Dame ein interessanter literarischer Fund gemacht. Es wurde ihr, wie man der „Zit. Ztg.“ schreibt, von einem wohlhabenden Landmanne, der in Polen im Bereich der Gielgudyschki'schen Güter, Besitz des Herrn Baron von Reubell, wohnt, ein Daina (Littauisches Volksgedicht), das auf altem ganz vergilbtem Papier geschrieben und in der Familie vom Vater auf den Sohn vererbt war, vorgewiesen das ein sehr hohes Alter zu haben schien. Sie ließ sich dasselbe abschreiben und sandte es an den ihr befreundeten Sprachforscher Dr. Sauerwein, der seit einigen Jahren

Jährlich aus Leipzig zum Studium der Littaivischen Sprache sich im lieben Littaivischen einfindet. Dieses Daina befinde einen Liebesroman, in welchem ein Sameiter Fürst dem Herzog Otto (nicht Heinrich) von Baiern die Entführung seiner Braut Camelia durch einen mächtigen Räuber klagt. Durch die Tapferkeit des Herzogs wird dieselbe befreit und ihrem Geliebten wieder zugeführt. Dr. Sauerwein übermittelte dies Daina an den Sprachforscher Pezenberger, der darüber eine Abhandlung schrieb und dieses Daina als die älteste Littaivische Urkunde erkennen wollte, indem er diese Romanze aus der Zeit der Erbauung der Feste Baierburg am Niemen (um 1337) herleitete. Hiermit ist diese Historie aber noch nicht aus. Der Gymnasiallehrer Gisevius, der sich bereits seit einem halben Jahrhundert und länger mit dem Studium der Littaivischen Sprache und Erforschung Littaivischer Alterthümer beschäftigt hat, bekam bereits vor Jahresfrist dieses Volkslied durch die Güte des Herrn v. Keudell und hat es jetzt an einen andern Sprachforscher Weber übermitteln. Beide halten dieses zwar alterthümliche Gedicht für bedeutend späteren Ursprungs und so kann nun noch darüber eine hartnäckige literarische Fehde ausbrechen. (N. B. Z.)

Elbing, 18. Juli. Auf eine bedauerliche Weise fand in dem benachbarten Dorfe E. vor Kurzem der dortige Besitzer H. seinen Tod. Derselbe wohnte nämlich einer Versammlung bei, in der unter Andern auch der Branntweinschläche fleißig zugesprochen wurde. H., der wahrscheinlich des Guten zu viel genossen, hatte sich während der Dunkelheit aufgemacht, um den Weg nach seiner Wohnung allein zu Fuß zurückzulegen. Hierbei aber war derselbe als bald von der Straße abwärts in einen Graben gerathen, und — als der Morgen anbrach, gewahrte man im Wasser schwimmend seine Leiche. Den Schreck und die Betrübnis der Seinigen, welche die Nacht hindurch nach ihm gesucht hatten, kann man sich denken. H. war durchaus nicht dem Trunke ergeben und wird sein jäher Tod, sowie das dadurch die Familie betrosene Unglück aufs Lebhafteste in deren Bekanntheit bedauert. Möge daher dieser Vorfall zur Warnung dienen. (E. Z.)

Dirschau, 15. Juli. Bei der jetzigen Vertiefung des Mottlaubettes fanden die Arbeiter auf der Lunauer Feldmark, in der Nähe der Schönecker Landstraße eine mächtige Sturmhaube von Stahlblech. Dieselbe hatte hinten einen dachartigen Ansat und vorn zum Schutze des Gesichts einen gebogenen, auf und abwärts beweglichen Eisenstock, der auf dem Brustpanzer befestigt werden konnte. Innen war die Kappe mit Leder gepolstert gewesen. Vielleicht stammt sie aus den Kämpfen der Schweden und Polen her. Die Gegend von Kokittken, Liebichau, Spangau wurde damals oft genug zum Kampfplatze gewählt, bei Kokittken erhielt Gustav Adolph am 18. August 1627 eine Verwundung. Die Sturmhaube wird von dem Besitzer Rogowski zu Lunau, der für Alterthümer ein reges Interesse und schon eine reiche Sammlung hat, aufbewahrt. Noch ward ein Menschenhädel ausgegraben, der unter einer Schicht von 4 Fuß Torf und 24 Fuß Erdband lag! (Gef.)

Zempelburg, 17. Juli. [Obduktion. Belohnung.] Gestern fand die gerichtliche Obduktion der von ihrem Ehemann erschlagenen Frau des Gastwirths Pasternack in dem Nachbarorte Gr. Losburg statt. P. ist verhaftet und die Sache der Staatsanwaltschaft übergeben. — Die kgl. Staatsanwaltschaft in Dt. Crone sagt demjenigen eine Belohnung zu, welcher die Diebe namhaft machen kann, die in der Nacht des 31. März d. J. die hiesige Gerichtskasse bestehlen wollten, jedoch hierbei verscheucht wurden und unter Zurücklassung einiger Tuchlappen und eines Brecheisens auf einem Fuhrwerk die Richtung nach Linde einschlugen, entflohen. (D. B.)

Schneidemühl, 17. Juli. [Verhaftung. Münzenfund.] Heute Vormittag kam ein Arbeiter zum Uhrmacher Förster hier selbst und bot ihm eine goldene Uhr mit goldener Kette für den Preis von 15 Mk. zum Kauf an. Da die Uhr und Kette jedoch einen Werth von 150 bis 180 Mk. hatten, so schöpfe der Uhrmacher Verdacht und machte sofort der Polizeibehörde Anzeige, den Arbeiter aber suchte er in seiner Wohnung, bis ein Polizeibeamter erschien und denselben verhaftete, aufzuhalten. Auf das Polizeibureau geführt, vermochte der Arbeiter sich über den ehrlichen Erwerb der Uhr und Kette nicht auszuweisen, weshalb er in der Haft verbleiben mußte. — Auf der Brandt'schen Ziegelei fanden vor einigen Tagen die Arbeiter bei dem Graben von Behm in einer unbedeutenden Tiefe vier österreichische Kronenthaler mit der Jahreszahl 1784 und einige Kupfermünzen. Auch sind hier schon öfter Skelette von Menschen gefunden worden. Es ist wohl anzunehmen, daß diese Münzen und Skelette zur Zeit der Freiheitskriege dort hingekommen sind. (P. Z.)

Posen, 16. Juli. [Der Dietrichswalder Troubadour], welcher den bereits erwähnten Hymnus verfaßt hat, ist der Bauer Andreas Noh aus Ewie bei Adelnau. Eigenthümlich ist, daß ein hiesiges ultramontanes Blättchen den „Neuen Hymnus“ dieses bäuerlichen Dichters seinen Lesern ausdrücklich empfiehlt, trotzdem doch der nicht minder fromme pelpliner „Bielgrzym“ erst vor einigen Tagen behauptet hat, daß in der poetischen Herzensergießung viele Reheiren enthalten sind und das aufgedruckte „Imprimatur“ des pelpliner Bischofs falsch sei. (P. Z.)

Thorn, Militärisches. Morgen Sonntag den 20. früh, gehen die Fouriere der 3 hiesigen Artillerie-Compagnien von hier nach Glogau ab. Es sind pro Compagnie, je 1 Vicefeldwebel, 2 Unteroffiziere und 15 Mann dazu kommandirt. Die 3 Compagnien selbst, marschiren zu den Schießübungen bei Glogau, am 1. August von hier aus, und kehren am 14. September wieder hierher zurück.

— Die Kenntniß der Anfangstermine für die Verzollung nach dem neuen Zolltarif ist für den gesammten Handelsstand von größter Wichtigkeit. Wir geben deshalb nachfolgende Zusammenstellung, in welcher die Anfangstermine für die einzelnen Waarengattungen überichtlich zusammengestellt sind: 1) Bereits erhoben werden und in Kraft bleiben nach Publikation des Tarifs die laut den 3 bis jetzt erlassenen Sperrverordnungen eingeführten Zölle auf: Notheisen, Bruchisen (1. Sperrverordnung vom 31. Mai d. J.); Branntwein u. A., Arrak, Rum, Franzbranntwein, Essig, Wein, Most, Sider, Süßfrüchte (getrocknete Datteln, Mandeln, Pomeranzen und dergl.), roher und gebrannter Kaffee, Kaffe-Surrogate (ausgenommen Cichorie), Thee, Petroleum (Erdöl) und andere Mineralöle, roh und gereinigt (2. Sperrverordnung vom 5. Juli); Tabakblätter, unbearbeitete und Stengel, Tabaksaucen, fabricirter Tabak als Cigarren, Cigaretten und anderer (3. Sperrverordnung vom 7. Juli). 2) Sofort mit Publikation des ganzen Zolltarif-Gesetzes treten in Wirksamkeit Zölle auf: Eisen, Eisenwaren, Hopfen Instrumente, Maschinen Fahrzeuge, Lichte, Material- und Spezerei- auch Konditorwaaren und andere Konsumtibilien, Bier, Meth, Fese ausgenommen Weinhese), Butter auch künstliche, Fleisch, Wild, Geflügel, Fleischextract, Tafelbouillon, Fische Süßfrüchte, frische Apfelsinen, Citronen, Limonen, Pomeranzen, Granaten, Gewürze, Heringe, Honig, Cacao (Bohnen und Schalen), Kaviar und dessen Surrogate, Käse und Anderes, Konfituren, einge- machte Früchte, Gemüse, Pilze, Seethiere, zubereitete Fische, zubereiteter Senf, Oliven, Kapern, Pasteten, Obst, Obstsaften, Nüsse, Kastanien, gebrannte oder gemahlene Cichorien, Kraftmehl, Stärke, Sago, Muscheln, Schalthiere, Reis, Salz, Syrup, Zucker, Fette, Schmalz von Schweinen und Gänsen, Stearin, Palmitin, Paraffin, Wallroth, Wachs, Fischthyan, anderes Thierfett, lebende Thiere und thierische Produkte, Bienenstöcke mit lebenden Bienen, Eier von Geflügel, Vieh. 3) Am 1. Oktober d. J. treten in Kraft die Zölle auf: Brennholz, Borke, Gerberlohe, Bau- und Nutzholz, Böttcher-, Drechsler-, Tischler-, zc. Waaren, Fourniere, hölzerne Möbel. Am 1. Januar 1880 treten in Kraft die Zölle auf: Weizen, Hafer, Hülsenfrüchte, Roggen, Gerste, Mais und andere Erzeugnisse des Landbaues.

— **Glücklicher Fall.** Ein Landmann hatte sich gestern in der Stadt, in folge guten Verkaufes seiner Erzeugnisse derart betrunken, daß er bewußtlos auf seinen Wagen geladen werden mußte. Gute Nachbarn, gleichfalls angeheitert, übernahmen die Führung des Gefährtes, und hinaus zum Jakobsthor ging ins Trabe. Auf der bergaufgehenden Chauffee hinter dem Eisenbahnübergang rutschte der im hinteren Ende des Wagens liegende Besitzer, mit den Kopf durch die dort befindliche Leine, und fiel vom Wagen. Auf den Ruf von Augenzeugen, hielt endlich der Wagen, um den Heruntergefallenen aufzunehmen, der fest weiter schlief. Nach heute eingezogener Erkundigung befindet sich der Gefallene, den unvermeidlichen Kater abgerechnet, ganz wohl.

— **Ernte.** Die Roggenente ist im hiesigen Kreise auf vielen Besitzungen im vollstem Gange. Auf einzelnen kleineren Besitzungen ist sie bereits beendet.

— **Unglücksfall.** Der Knecht eines hiesigen Fuhr-Unternehmers fiel gestern Abend beim Nachhausefahren derart vom Wagen, daß die Räder desselben über ihn gingen und ihn schwer verletzten. Er wurde nach dem Krankenhause gebracht.

— **Gestohlen** wurde hier selbst gestern eine silberne Ankeruhr. Vor Ankauf derselben wird gewarnt.

— **Gesunden.** Gestern Abend wurden auf dem neustädtischen Markte ein leichter Wagen mit vorgespannten braunen Pferden herrenlos vorgefunden und von Seiten der Polizei in Verwahrung genommen.

Locales.

Strasburg, den 18. Juli.

— **Vor einiger Zeit** wurde einem Manne aus Gorzno ein für eine hiesige Tafel bestimmter Rehbod von der Polizeibehörde abgenommen, und nach den Bestimmungen dem hiesigen Krankenhause überliefert. Der Defraudant behauptete das Wild in Polen gekauft zu haben und versprach den Legitimationschein beizubringen. Wie man hört, soll gegen den Pascher bereits die Untersuchung schweben.

— **Das heutige Concert** im Leon'schen Garten, gegeben von dem Musikkorps des 7. ostpr. Infanterie-Regiments Nr. 44, war durch das prächtigste Wetter unterstützt, ein brillantes zu nennen, und kann man wohl mit Recht sagen, daß uns nur selten ein ähnlicher Genuß zu Theil wird. Die Leistungen der Gesellschaft übertreffen alle bis jetzt hier gehörten Musik- Capellen.

Hat das Judenthum dem Wucherwesen Vorschub geleistet?

Der Wucher ist immer und überall, wo er sich allgemeiner zeigt, als ein krankhafter Auswuchs des volkswirtschaftlichen Lebens zu beklagen, nicht nur wegen seiner zerstörenden materiellen Wirkungen, sondern weit mehr noch wegen der sittlichen Verpestung die er in seinem Gefolge führt. Ihn nach Möglichkeit zu beschneiden, muß daher Aufgabe einer weisen und guten Gesetzgebung sein, und die Besuche, die jetzt in Deutschland von den verschiedensten Seiten her gemacht werden, um diesem Krebsgeschwulst ein wirksames Mittel zu geben, werden auch von den deutschen Juden, deren Vertretung der deutsch-israelitische Gemeindebund übernommen hat, mit herzlicher Theilnahme und Freude begrüßt.

In diese Freude mischt sich aber leider der Schmerz und die Entrüstung über eine bei dieser Gelegenheit auf's Neue unhergesehene Verdächtigung, nach welcher gerade das Judenthum das Ueberhandnehmen des Wuchers verschuldet haben, gerade unsere Glaubensgemeinschaft die Schulle und Pflanzstätte für dieses Uebel gewesen sein und noch heute sein soll. Wenn diese Verdächtigung auch nur einen Kern von Wahrheit enthielte, so würden wir schweigend unser Haupt verneigen; ja wir würden, von unsern Gegnern lernend, es als unsere heiligste Pflicht betrachten, auf die Ausmerzung eines so dunklen Punktes hinzuwirken. Aber zum Glücke können wir frei und stolz unser Haupt erheben; wir haben nichts zu verthellen, nichts auszumergen; denn die Annahme, daß das Judenthum dem Wucher Vorschub leiste oder jemals geleistet habe, die sich wie Ammenmärchen „von Geschlecht zu Geschlecht“ schleppen und jaht von Ort zu Ort rüden.“ Weit entfernt, den Wucher zu fördern oder auch nur gewähren zu lassen, hat das Judenthum gerade im Gegentheil gegen ihn Front gemacht, und zwar früher, entschiedener und ausdauernder, als alle übrigen Religions- und Rechts-Systeme.

Hieron Zeugniß abzulegen, halten wir eben jetzt, da die Wucherfrage in Deutschland einer neuen gesetzlichen Regelung harret und zugleich der Glaubenshaß von Neuem aufzukommen und gierig nach Nahrung zu suchen beginnt, für ein zeitgemäßes und heilames Unternehmen. Dies kann allerdings hier, in einem für weitere Kreise bestimmten Flugblatte nur in allgemeinen Zügen geschehen. Versuchen wir also im Folgenden, die Stellung des Judenthums zu dieser Frage in möglichst knapper und gedrängter Fassung zu zeichnen.

1. Biblisches Zeitalter.

Die grundlegenden Urkunden des Judenthums, die noch heute von allen seinen Bekennern heilig gehalten werden, sind die fünf Bücher Moses. Was lehren nun diese über unsere Frage? Während die höchst cultivirten Völker des Alterthums, die Griechen und Römer, unter den drückenden Folgen einer schwachen und schwankenden Schulden- und Zinsgesetzgebung schwer zu leiden hatten, während bei diesen Völkern der Zinswucher üppig aufschloß, zu den bösarigsten Mißbräuchen und Uebergriffen, zur Ausfugung und Entwürdigung der unbemittelten Stände führte, der Sklaverei aus der Reihe der eigenen Volksgenossen immer neue Recruten zuleitete und zu einer unvergleichlichen Quelle des Classenkampfes und Unruhens wurde, hat das mosaische Gesetz nicht etwa nur den Wucher, d. h. ein übermäßiges u. ungebührliches, den Leihzins und die Noth ausbeutendes Zinsnehmen, sondern das Zinsnehmen überhaupt verboten.

Die betreffenden Stellen lauten:

2. B. M. 25, 35—38. „Wenn Du Geld leihst meinem Volke, dem Armen bei Dir, so sei ihm nicht wie ein Schuldner, lege ihm nicht Zinsen auf. Wenn Du pändest Das Kleid Deines Nächsten: ehe die Sonne untergegangen, gib es ihm zurück.“

Denn dies ist seine einzige Bedeutung, dies seine Hülle für seinen Leib; worauf soll er schlafen? Und es könnte geschehen, wenn er zu mir rief, so würde ich's hören; denn ich bin barmherzig.“

3. B. M. 25, 35—38: „Und wenn bei Dir Dein Bruder verarmt und seine Hand want, so sollst Du ihm unter die Arme greifen, auch dem Fremdling und dem Weisassen, daß er bei Dir lebe.“

Nimm von ihm nicht Zins und Ueberzins, und fürchte Dich vor Deinem Gotte, daß Dein Bruder lebe bei Dir.“

Dein Geld darfst Du ihm nicht um Zins, nicht um Ueberzins Deine Speise geben.“

Ich bin der Ewige, euer Gott, der ich euch herausgeführt aus dem Lande Aegypten, um euch das Land Kanaan zu geben, und euer Gott zu sein.“

5. B. M. 23, 20 und 21: „Du darfst Deinen Bruder nicht bezinsen,“ mit Zins von Geld, mit Zins von Speise, mit Zins von irgend einem Dinge, das verzinst werden kann.“

Den Ausländer magst Du bezinsen, nicht aber Deinen Bruder — damit Dich segne der Ewige, Dein Gott in allem Geschäft Deiner Hand, in dem Lande, wohin Du kommst, es einzunehmen.“

Aus diesen Stellen ist Folgendes klar: Das mosaische Gesetz verbietet das Zinsnehmen in der einbringlichsten und feierlichsten Weise (unter dem Hinweis auf Gott, den man fürchten solle, auf den Auszug aus Aegypten u. s. w. — eine Form, in der regelmäßig die wichtigsten Ge- und Verbote eingeführt zu werden pflegen);

es verbietet nicht nur das Zinsnehmen von Armen, (wie aus den zuerst angeführten Stellen geschlossen

werden könnte), sondern auch ganz allgemein (wie aus der zuletzt angezogenen Stelle hervorgeht); es begnügt sich aber auch nicht damit, das Zinsnehmen zu verbieten, sondern es gebietet sogar, den Armen ohne Zinsen Geld u. s. w. zu leihen, und es macht endlich weder in Bezug auf das Zinsverbot, noch in Bezug auf das Gebot unzerzinslicher Nothdorstschüsse irgend einen Unterschied zwischen eingeborenen Israeliten und Soldaten, die sich nur als Fremdlinge und Weisassen (Schutzbedroffene) im Lande aufhalten. (Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Meß, 13. Juli. Trozdem in den Tagen vom 16. bis 18. August 1870 und gleich nachher die Schlachtfelder bei Meß gewiß auf das sorgfältigste abgesehen worden waren, hat man vor einigen Tagen nach fast neun Jahren dennoch die Leichen dreier Soldaten aufgefunden, eine nahe der alten Römerstraße zwischen Bionville und Mars-la-Tour und zwei bei Bionville. Die erstere wurde im Dickicht von Reifigsammlern aufgefunden. Es scheint somit die eines Soldaten zu sein, welcher schwer verwundet, in das Dickicht getrocknet ist, um hier Schutz zu suchen, dann gestorben und unentdeckt geblieben ist; denn die Ueberreste waren nur mit verfaultem Laub und Reifig bedeckt und nicht vergraben. Die beiden andern Leichen fand ein Bauer beim Umpflügen des Ackers; sie sind vermuthlich gleich nach der Schlacht und zwar nicht tief genug vergraben worden. Nach den Ueberresten der Montur zu schließen ist anzunehmen, daß einer der Todten dem oldenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 91, die beiden anderen dem brandenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 35 angehört haben. Das hiesige Gouvenement, welchem von dem Junde Melbung gemacht worden war, hat die irdischen Ueberreste der Gefallenen neben dem Denkmal des Füsilierregiments Nr. 35 in einem Grabe zur Erde bestatten lassen.

Telegraphische Börsen-Depesche

Berlin, den 19. Juli 1879.

| Fonds: | Günstig. | 18. J. |
|--------------------------|----------|--------|
| Russische Banknoten | 213,25 | 208,50 |
| Warchau 8 Tage | 212,80 | 208,40 |
| Russ. 5% Anleihe v. 1877 | 90,75 | 90,00 |
| Polnische Pfandbriefe 5% | 65,70 | 64,70 |
| do. Liquid. Pfandbriefe | 58,40 | 57,40 |
| Westpr. Pfandbriefe 4% | 98,20 | 98,20 |
| do. do. 4 1/2% | 103,20 | 103,10 |
| Kredit-Actien | 482,50 | 479,00 |
| Deherr. Banknoten | 176,65 | 176,50 |
| Disconto-Comm.-Anth. | 155,00 | 154,50 |
| Weizen: gelb Juli-August | — | 192,50 |
| Sept.-Okt. | 196,50 | 196,50 |
| Roggen: loco | 123,00 | 122,00 |
| Juli-August | 123,00 | 121,50 |
| Sept.-Okt. | 126,00 | 124,70 |
| Oktob-Novbr. | 128,50 | 127,50 |
| Mais: Juli-August | 55,00 | 55,60 |
| Sept.-Okt. | 55,00 | 55,60 |
| Spiritus: loco | 53,80 | 53,70 |
| Juli-August | 53,10 | 53,00 |
| August-Septbr. | 53,10 | 53,00 |
| Discont 3% | | |
| Bombard 4% | | |

Getreide-Bericht von S. Rawitz.

Thorn, den 19. Juli 1879.
Wetter: schwül.
Weizen: unverändert, bei sehr geringem Angebot, hell, etwas bezogen 178 Mk., hellbunt 185—189 Mk. per 2000 Pfd.
Roggen: fest, poln., etw. befest 117—119 Mk., do., guter 121—122 Mk., russischer 107 bis 111 Mk. per 2000 Pfd.
Gerste: ohne Handel.
Hafer: gefragt, russischer, befest 108—112 Mk., do., hell, fast ohne Befag 118—121 Mk.
Erbsen: unverändert, schwarze 123—127 Mk., Futterwaare 115—119 Mk.

Spiritus-Depesche.

Königsberg, den 19. Juli 1879.
(v. Portatius und Grothe.)
Loco 57,50 Brf. 57,00 Gld. — bez.
Juli 57,00 „ 56,50 „ — „

Laus Telegramm

sind die Hamburger Post-Dampfschiffe:
„**Envia**“, am 2. Juli von Hamburg und am 5. Juli von Havre abgegangen, ist am 17. d. Mts. 5 Uhr Morgens wohlbehalten in Newyork angekommen; „**Frisia**“, am 9. d. Mts. von Hamburg abgegangen, am 4. Morgens in Havre angekommen und von dort am 12. d. Mts. 4 Uhr Morgens nach Newyork weiter in See gegangen. — „**Leffing**“, am 3. Juli von Newyork abgegangen, ist am 13. d. Mts. 7 1/2 Uhr Abends in Plymouth angekommen, Cherbourg am 14. d. Mts. passiert und bereits am 16. d. Mts. Morgens in Hamburg eingetroffen. Das Schiff brachte 186 Passagiere, 125 Briefsäcke und volle Ladung. — „**Gerder**“ ging am 16. d. Mts. von Hamburg via Havre nach Newyork. — „**Alcman**“, am 7. d. Mts. von Hamburg abgegangen, traf am 10. in Havre ein und setzte am 11. die Fahrt nach St. Thomas fort. „**Borussia**“, von St. Thomas kommend, traf am 13. d. Mts. in Hamburg ein. „**Tautonia**“, welche am 21. Juni von Hamburg via Havre nach St. Thomas abging, ist daselbst am 11. d. Mts. eingetroffen, dagegen ist die „**Baudalia**“, am 10. d. Mts. von St. Thomas via Havre nach Hamburg abgegangen. — „**Argentina**“, am 5. d. Mts. von Hamburg via Lissabon nach Brasilien abgehend, traf am 11. in Lissabon ein und ging am 12. von Lissabon weiter nach Brasilien. „**Hamburg**“, am 7. d. Mts. von St. Vincent via Lissabon nach Hamburg abgehend, ist am 15. d. Mts. in Lissabon eingetroffen, und hat Nachmittags von dort seine Reise nach Hamburg fortgesetzt. — „**Bahia**“, ist am 13. d. Mts. in Bahia eingetroffen und „**Balparaiso**“, ist am 8. d. Mts. von Bahia via Lissabon nach Hamburg gefegelt.

Nothwendige Subhastation.

Das den Lorenz und Marianna Dulstfischen Eheleuten gehörige Grundstück No. 11 Thornisch-Papau, bestehend aus einem Wohnhause mit 180 Mark jährlichem Nutzungswert und aus einem Viehstalle, einer Scheune, sowie aus Hof, Garten, Weide, Wiese, Acker mit 25 ha 38 a 70 qm Gesamtfläche zum Reinertrage von 464 Mark 91 Pf. soll

am 6. September cr.,
vorm. 10 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungszimmer im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert werden.
Thorn, den 13. Juni 1879.
Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter.

Bekanntmachung.

Der laut früherer Bekanntmachung am 18. Juli im Jacoby'schen Gasthause zu Lonkorsz anstehende **Holzversteigerungstermin** wird hiermit aufgehoben, und wird zu gleichem Zwecke und an derselben Stelle ein neuer Termin anberaumt auf **Dienstag den 22. Juli** Vormittags 9 Uhr.
Lonkorsz, den 1. Juli 1879.
Der Königliche Oberförster.

J. Heyn,

Civilingenieur u. Mühlenbaumeister, Stettin,
empfiehlt sich zur Ausführung von neuen **Mühlensanlagen, Turbinenanlagen, Dampfmaschinenanlagen, Centrifugal-Sichtmaschinen, Aspirationsanlagen für Mahlgänge** und aller sonstigen **Müllereimaschinen.**
Referenzen über in dortiger Gegend ausgeführte Arbeiten, sowie **Prospecte** und Preise einzelner Maschinen stehen auf Wunsch zur Verfügung.

Apotheke Culmsee, B. Itz,

hält sämtliche in das Droguenfach fallende Artikel, wie:
Doppelt kohlensaures Natron, Chloralkali, Glaubersalz, Salzsäure, Badefalze u. u. zu soliden Preisen auf Lager.

Anilinfarben

(giftfrei) mit genauer Gebrauchsanweisung zum **Selbstfärben**; auch zum Färben von **Wool** und **Gräsern**, ein schönes **Grün** in Päckchen a 10 Pf.

Ein Grundstück

in der Nähe der Stadt Strasburg Westpr., 3,50,30 Hektar groß, incl. 0,51,60 Hekt. Wiesen, soll unter sehr günstigen Bedingungen Veränderungshalber freihändig verkauft werden.
Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Andauernde Krankheit veranlaßt mich, mein reizend gelegenes

Mühlengrundstück,

ca. 2 Meilen von Bromberg gelegen, zu verkaufen. Dasselbe hat vorzügliche Wasserkraft bei 30 Fuß Gefälle. Die Mühle ist nach bester Konstruktion sehr gut und dauerhaft gebaut, hat 1 franz., 1 deutsch. und 1 Spitzgang, und wird darin Geschäftsmüllerei betrieben. Es gehören dazu circa 50 Morgen des vorzüglichsten Acker und Wiesen. Lebendes und todttes Inventar sehr gut. Sämtliche Gebäude gut, unter Papp-, resp. Ziegeldach, mit über 12,000 Thaler gegen Feuer versichert. — Wunder schöne romantische Lage mit herrlicher Fernsicht, sehr hübscher großer Garten und gutes massives Wohnhaus. Die Besitzung eignet sich sowohl für einen Geschäftsmann als auch für einen älteren Herrn, Rentier u. s. w., der angenehm und hübsch auf dem Lande leben will.
Nieder-Strelitz bei Jordon, Kreis Bromberg.

A. Gerlich.

Excellenz von **Brünnig** hat uns übergeben, dafür 500 Mk. mit dem Bemerkten übergeben, dafür 500 wissenschaftliche Abhandlungen über: **Wie ist dem überhandnehmenden Ausfall und frühzeitigen Ergrauen der Haare zu steuern ohne Anwendung von schädlichen Reizmitteln, welche nur die Lebensdauer der Haare verkürzen?** Mit Abhandlungen von Prof. **Dr. Smith** zu vertheilen. Der menschenfreundliche Geber, welcher durch genanntes Werk sein verlorenes Haupthaar wieder erlangt hat, macht aufmerksam, daß die Broschüre bei Einfindung des Portos gratis durch den **„Verlag der Union in Dresden“** zu beziehen ist.

Reise-Unfall-Versicherung.

Die Versicherungs-Gesellschaft
„Thuringia“ in Erfurt

gewährt Versicherungen gegen alle körperlichen Beschädigungen, welche durch Unglücksfälle auf Reisen innerhalb der Grenzen Europas zugefügt werden, gleichviel, ob diese Reisen per Eisenbahn, Schiff, Wagen oder zu Pferde unternommen sind. Als Reise wird während der Versicherungsdauer auch jede gewöhnliche Spazierfahrt, jede Benutzung der Droschke, jeder Dienst- oder Spazierritt betrachtet.

Die aus einem Unglücksfalle dem Versicherten oder seinem Rechtsnachfolger etwa an eine dritte Person zustehenden Regress-Ansprüche gehen nicht an die Gesellschaft über.

| | |
|--|-------|
| Die Prämie mit allen Nebenkosten beträgt für eine Versicherung von | |
| 30 000 — auf die Dauer eines Jahres | 30,50 |
| 25 000 — „ „ „ „ | 25,50 |
| 20 000 — „ „ „ „ | 20,50 |
| 15 000 — „ „ „ „ | 15,50 |
| 10 000 — „ „ „ „ | 10,50 |
| 5 000 — „ „ „ „ | 5,50 |

Bei Versicherung auf kürzere Zeit stellt sich dieselbe angemessen billiger.

Einer ärztlichen Bescheinigung über die Gesundheitsverhältnisse bedarf es nicht, es genügt die mündliche oder briefliche Angabe des Vor- und Zunamens, Standes und Wohnortes, der Versicherungs-Summe und Versicherungsdauer.

Außerdem hat die Gesellschaft, um dem Publikum die Reise-Unfall-Versicherung so leicht als möglich zugänglich zu machen, die Einrichtung getroffen, daß sich Jedermann zu jeder beliebigen Zeit eine Police ohne Zuziehung eines Agenten sofort selbst gültig ausstellen kann, wenn er im Besitz des hierzu erforderlichen Formulars ist. Die Gesellschaft, sowie deren leicht zu erfragende Vertreter übergeben diese Formulare stets unentgeltlich und portofrei, auch giebt gerne Auskunft und nimmt Anträge entgegen.

Die Agentur der „Thuringia“,
M. Schirmer, Thorn.

Auszug aus § 6 der allgemeinen Bestimmungen.
Die Gesellschaft zahlt die volle versicherte Summe, wenn der Unglücksfall den Tod des Versicherten unmittelbar oder doch innerhalb vier Wochen hat oder gänzliche Erwerbsunfähigkeit herbeiführt. Als Abfindungsquote gewährt die Gesellschaft die Hälfte der versicherten Summe, wenn der Versicherte nach vier Wochen aber innerhalb sechs Monaten, in Folge der erlittenen Verletzungen stirbt oder eine bleibende Erwerbsunfähigkeit des Versicherten in seinem bisherigen oder einem gleich gut lohnenden Berufe herbeigeführt wird. Hat die Beschädigung keine der vorgedachten Folgen, so gewährt die Gesellschaft für Kurkosten zc. für jeden Tag den 1/1000 Theil der versicherten Summe, also z. B. bei einer Versicherungs-Summe von 30 000 täglich 30 M.

Kaiserlich Deutsche Post.
Norddeutscher Lloyd.

Postdampfschiffahrt
von
BREMEN nach **BALTIMORE**
Directe Billets
BREMEN nach **NEW-YORK**
nach dem Westen der Verein. Staaten.
BREMEN nach **NEW-ORLEANS**
AMERIKA.

Wegen Passage wende man sich an
die General-Agenten
Johanning & Behmer, Louisenplatz 7 in Berlin
oder an deren Agenten
Carl Spiller in Thorn.

Wir empfehlen unseren vorzüglichsten
Portland-Cement,
von anerkannt erster Qualität,
unter Garantie steter Gleichmäßigkeit und höchster Bindkraft bei reeller Verpackung.
Die Produktionsfähigkeit unserer Anlagen in Höhe von ca. 150,000 Tonnen, sichert die pünktliche Ausführung aller, selbst der bedeutendsten Aufträge.
Zahlreiche beste Zeugnisse von Behörden und Privaten aus unserer mehr als 20-jährigen Thätigkeit versenden wir auf Wunsch gern gratis und franco.

Doppelter Portland-Cement-Fabriken
vorm. **F. W. Grundmann,**
Doppel.

Butter

von Gütern, Meiereien und Molkerei-Genossenschaften berechnen wir zu den stets marktgängig höchsten Preisen gegen Cassa und gewähren auf Verlangen Vorschuß.

Die Butterhandlung von
Gebrüder Lehmann & Co.
NW., Berlin, — Louisenstraße 34

Hausfrauen prüfet!
Durch die Anwendung der Amerikanischen
Brillant-Glanz-Stärke
von
Fritz Schulz jun. in Leipzig

ist das Geheimniß gelöst, der Wäsche ohne jeden Zusatz eine blendende Weiße, brillanten Glanz, sowie elastische Steifheit zu verleihen. Diese Stärke ist das „Non plus ultra“ der Neuheit; durch dieselbe wird vieler Aerger um verlorene Mühe erspart; denn, überraschend in ihrer Wirkung, ist durch die beigegebene einfache Gebrauchsanweisung selbst der ungebübten Hand ein sicherer Erfolg garantiert.

Das Paket dieser Stärke kostet nur 20 Pfennige und ist vorrätzig in Thorn bei: **A. Kube, Wäsche-Confection, Gerechte Straße 128, Theodor Liszewski, Neustadt, Markt Nr. 215.**

Folgende Bestellschreiben bezeugen die Güte des Fabrikats.
Senden Sie mir gef. noch 45 Pakete Ihrer Brillant-Glanz-Stärke. Die Stärke ist ganz vorzüglich und sehr zu empfehlen. Die Wäsche wird ohne Mühe und ohne besondere Kosten durch Gebrauch derselben viel schöner und haltbarer als früher.
Lobberich b. Crefeld, den 25./3. 79.
Frau Gerichtsvollzieher **Angelgen.**
Ew. Wohlgeboren erjuche ich, mir wieder von der Amerikanischen Brillant-Glanz-Stärke 25 Pakete a 20 Pf. zuzusenden, da der kleine Vorrath ziemlich verbraucht ist. Wer sich einmal an diese Stärke gewöhnt hat, mag nicht gern wieder andere gebrauchen. Einer baldigen Erfüllung meines Wunsches entgegengehend, unterzeichnet mit der größten Hochachtung
Allendorf a/d. Werra den 16. Mai 1879.
Freifrau **G. von Ledebur, geb. von Gräter.**

Würfel-Zucker,
aus feinsten Raffinade und billigeren Qualitäten geschnitten, empfehle
en gros & en detail.
Gegossenen Würfelzucker, der bedeutend geringer an Süßgehalt ist, fertig und führe ich nicht.

Julius Buchmann,
Dampfbetrieb für Würfel- und Puder-Zucker.
Thorn.

Doppelte (ital.) Buchführung und kaufm. Correspondenz.

Auswärtigen, welche mein hiesiges kaufm. Unterrichts-Institut nicht besuchen wollen oder können, lehre **brieflich** nach **neuer und vorzüglicher Methode** und gegen geringes monatliches Honorar **Doppelte (ital.) Buchführung und kaufm. Correspondenz.**

Jul. Morgenstern,
Lehrer der Handelswissenschaft, Magdeburg, Breiteweg 179 I.
Prospekte und Lehrbrief 1 werden auf Verlangen gratis und franco zur Durchsicht zugesandt.

Weil's Dresch-Maschinen
28 verschiedene Sorten
von Thlr. 103. — an
für Pferdebetrieb.
Moritz Weil jun., Masch.-Fabrik, Frankfurt a. M.,
gegenüber der landwirthsch. Halle, Heiligkreuzgasse 11.
Solide Agenten erwünscht.

Geschäfts-Verkauf.

Mein hier seit beinahe 25 Jahren mit vorzüglichstem Erfolge betriebenes Manufaktur-, Galanterie-, Kurz- und Weißwaaren-Geschäft nebst completer eleganter Laden-Einrichtung beabsichtige ich zu verkaufen. Hierorts ist der Sitz sämtlicher Kreisbehörden, Gymnasium und Sitz dreier Amtsrichter und Anwälte.

Ueber die Leistungsfähigkeit meines Geschäftes wie über Uebernahme und Bedingungen beliebe man sich direkt an mich zu wenden.
Saaling Lewin,
Neumark Westpr.

Grundstücks-Verkauf!

Wegen Alterschwäche beabsichtige ich mein in Jankowitz bei Lessen gelegenes Grundstück, 70 preuß. Morgen Weizenboden mit 8 Morgen sehr guten Wiesen nebst guten Gebäuden und vollständigem Inventar unter günstigen Bedingungen aus freier Hand sofort zu verkaufen.
Wittve Rautenberg,
Jankowitz bei Lessen.

Geschäfts-Verpachtung.

Ein gut renommirtes, seit 30 Jahren bestehendes **Material-, Colonial- und Kurzwaaren-Geschäft** hier selbst ist eingetretener Krankheit wegen sogleich zu verpachten. Pächter wollen sich gefl. schleunigst melden bei Kaufm.
W. Naguschewski,
Osternode Ostpr.

Ich beabsichtige, das
Holz
meiner 2 Waldparzellen von 3 bzw. 24 Morgen zu verkaufen. Dasselbe besteht aus Kiefer jeder Stärke und Länge.
Friedrich Blaschke,
Abbau Gorczno.

Bitte lesen Sie!!

1 Tuchtischdecke, 1 eleganter Damen-Rock (1 Mtr. lang), 6 Stück weiße Taschentücher, 1 Damenmütze mit Laß, 6 Stück Damen-Stehtragen, 3 Stück Damen-Matrosenträger, 3 Paar doppelte Manschetten, 1 feine Damen-tuch, 3 Stück Herren-Gravatten, 1 Garnitur Manschetten- und Hemdenknöpfe. Alles zusammen kostet incl. Verpackung nur 6 Mark und sende die Waaren franco! gegen Nachnahme.
Max Levit,
Dresden, Wallstr. 5a.

In der Waldparzelle
von **Bielic**, unmittelbar am Bahnhof Bischofswerder gelegen, findet täglich mit Ausschluß von Sonn- und Festtagen der Verkauf von beschlagenem Bauholz und Brettern in verschiedenen Dimensionen, sowie Kiefern-Kloben, Knüppeln und Reijern durch den anwesenden Aufseher **Szpanowski** zur festen Tage statt.

Die Verwaltung.

In **Widhorsee Kreis Kulm** sollen am 25. Juli 1879 12 Uhr Mittags ca. **60 Rambouillet-Vöcke** in Auktion verkauft werden.
v. Loga.

2. Auflage. Preis 50 Pf.
Die in dem illustrierten Buche:
Die Brust- und Lungenerkrankheiten
empfohlene Methode zur erfolgreichen Behandlung und, wo noch irgend möglich, zur schnellen Heilung obiger Leiden hat sich tausendfach bewährt und kann die Rechte dieses ausgezeichneten Werkes allen Kranken nicht dringen genug empfohlen werden. Preis 50 Pf. — Prospect durch **Ed. Sobenleiter, Leipzig u. Basel.**
Prospect gratis und franco.

*) Vorrätzig in **Röth's Buchhandlung** in **Grandenz**, welche dasselbe für 60 Pf. in Briefmarken franco überallhin versendet.

Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, 1 Küche, Keller und Bodenraum ist vom 1. Oktober d. Js. bei **R. Walter, Brückenstr.** zu vermieten.
(Hierzu eine illustrierte Beilage.)